Morgen-Nr. 257. Ausgabe.

Berlin, Donnerstag, den 5. Juni 1913.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 13 Kr. 82 Hell., Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts., Schweiz 12 Frs. 40 Cts., Dänemark, Schweden u. Norwegen 9 Kr.

Für Frankreich, Belgien, England, Amerika usw. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Siegle & Co. Ltd. 129 Leadenhall Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Ergänzungen zum Kurszettel.
Kupon-Kalender.
Vollständige Ziehungslisten der Preuß.-Südd. Klassenlotterie.
Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:
Die viergespaltene Zeile 60 Pf.
Reklameteil 1.20 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher: Zentrum, Nr. 243.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-Abonnements auf beliebige Dauer an unter täglicher Zusendung der Zeitung in Streifband; der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-Ungarn auf 1 Mark 50 Pfg., für Sendungen nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pfg. für die Woche. Bestellungen nimmt die unterzeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte zu erhalten wünschen, wollen wie folgt verfahren: a) haben sie bei einer Postanstalt abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem die Ueberweisung des Exemplars an die Post unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr veranlassen.

Die Expedition
der Berliner Börsen-Zeitung.
Kronenstraße 37.

Vom Tage.

Bei der gestrigen Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms des Großen in Geldern hielt der Kaiser eine Rede.

Auf der Werft der Aktiengesellschaft Weser in Bremen fand gestern der Stapellauf des Linienschiffs „Ersatz Weißenburg" statt. Der Großherzog von Baden taufte das Schiff auf den Namen „Markgraf".

Zwischen Bulgarien und Griechenland ist, wie gemeldet wird, ein prinzipielles Uebereinkommen über die Frage von Saloniki erfolgt, die einem Schiedsgericht überwiesen werden soll.

Infolge der Verhandlungen zwischen General Iwanow und Oberst Dumanis ist eine Demarkationslinie zwischen Griechenland und Bulgarien vereinbart worden.

Denkschrift zum Wehrbeitrag.

Auf einen Antrag der konservativen Partei ist der Budgetkommission eine Zusammenstellung von Materialien zur Begründung der Entwürfe von Gesetzen über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und betreffend Aenderungen im Finanzwesen überreicht worden. Der erste Abschnitt dieser Denkschrift gibt eine ausführliche Darstellung der staatlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung in den deutschen Bundesstaaten und in einem Anhang eine zusammenfassende Uebersicht über die direkten Staatssteuern der Bundesstaaten nebst den Erträgen nach den Voranschlägen für 1912/13. Der eingehenden Darstellung der Belastung mit direkten und indirekten Steuern in Reich, Staat und Gemeinde entnehmen wir das Folgende:

Will man ein richtiges Bild von der steuerlichen Belastung im Deutschen Reiche geben, so muß man die Gesamtheit der öffentlichen Körperschaften, das Reich, die Bundesstaaten, die höheren Kommunalverbände und die Gemeinden berücksichtigen. Da im Reiche direkte Steuern nicht erhoben werden, fällt hier die Belastung ganz auf die Zölle, die Verbrauchs- und Aufwandsteuern und die Verkehrssteuern einschließlich der Erbschaftssteuern. Die ergiebigste Einnahmequelle des Reiches sind die Zölle und Verbrauchssteuern. Die Zölle allein bringen rund 787 Millionen Mark ein und machen 46,15 pCt. aller Reichseinnahmen aus. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 12,11 Mk. Der Ertrag der Verbrauchssteuern ist niedriger. Mit rund 615 Millionen Mark macht er nur 36,06 pCt. der Reichseinnahmen aus und belastet jeden Einwohner mit 9,45 Mk. Hinzuzurechnen sind hier jedoch die nicht unerheblichen Einnahmen, welche die Bundesstaaten und Gemeinden aus den Verbrauchssteuern, vor allem aus der Biersteuer, gewinnen. Sie betragen in den Bundesstaaten 105 Millionen Mark, in den Gemeinden 36 Millionen Mark, insgesamt 141 Millionen Mark, wovon die Biersteuer allein 83 pCt. einbringt. Der Ertrag der Verbrauchssteuern in Reich, Staat und Gemeinde beträgt danach 756 Millionen Mark. Er macht 19,29 pCt. aller Steuereinnahmen aus und belastet jeden Einwohner mit 11,62 Mk. Rechnet man die Reichseinnahmen aus den Zöllen (787 Millionen Mark) hinzu, so ergibt sich eine Gesamteinnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern von 1543 Millionen Mark, das sind 74,46 pCt. aller indirekten Steuern in Reich, Staat und Gemeinde und bedeutet eine Kopfbelastung von 23,73 Mk.

Demnächst ist die Belastung mit anderen indirekten Steuern weit geringer. Die Aufwandsteuern haben sowohl im Reiche wie in den Bundesstaaten und Gemeinden eine untergeordnete Bedeutung, doch liefern sie immerhin einen Ertrag von Millionen, das ist 2,95 pCt. aller Reichseinnahmen und belasten den Einwohner mit 0,77 Mk. Die Bundesstaaten gewinnen 4 Mill. Mark und die Gemeinden 24 Mill. Mark aus ihnen, was zusammen eine Belastung von 0,43 Mk. pro Kopf der Bevölkerung bedeutet. Eine wachsende Bedeutung gewinnen dagegen die Verkehrssteuern im Reiche wie in den Bundesstaaten und Gemeinden. Ihr Gesamtertrag machte 19,73 pCt. aller Einnahmen aus indirekten Steuern aus. Im Reiche ragen die Stempelabgaben durch ihren hohen Ertrag von 183 Millionen hervor. Sie machen 11 pCt. aller Reichseinnahmen und 86 pCt. aller Reichsverkehrssteuern aus. Auch in den Bundesstaaten spielen die Stempelabgaben unter den Verkehrssteuern die wichtigste Rolle, wiewohl sie hier nur 77 pCt. aller bundesstaatlichen Verkehrssteuern betragen. In den Gemeinden sind dagegen die Stempelabgaben von ganz untergeordneter Bedeutung. Hier liefert die Umsatzsteuer von Grundstücken den höchsten Ertrag (46 Millionen Mark), d. i. 72 pCt. aller Gemeindeeinnahmen aus den Verkehrssteuern.

Insgesamt belasten die Verkehrssteuern im Reiche (214 Millionen Mark) den Einwohner mit 3,29 Mk., in Staat und Gemeinde (171 Millionen Mark) mit 2,64 Mk., zusammen mit 5,92 Mk. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer liefert weder im Reiche noch in den Bundesstaaten hohe Erträgnisse. Sie betrugen im Jahre 1911 insgesamt 62 Millionen Mark und belasten den Einwohner mit 0,95 Mk.

Die Belastung des deutschen Volkes durch indirekte Steuern ist danach im Reiche bei weitem am stärksten. Bei einer Höhe von 1705 Millionen Mark beträgt sie 26,23 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. In den Bundesstaaten erreicht sie nur eine Höhe von 239 Millionen Mark, d. i. 23,97 pCt. aller bundesstaatlichen Einnahmen; auf jeden Einwohner entfallen davon 3,67 Mk. In den Gemeinden endlich ist sie am geringsten. Hier machen die 128 Millionen Mark indirekten Steuern nur 3,9 pCt. aller Gemeindesteuern aus und belasten jeden Einwohner mit 1,96 Mk. In Reich, Staat und Gemeinden zusammen betragen die indirekten Steuern 2071,5 Millionen Mark und belasten die Bevölkerung auf den Kopf mit 31,88 Mk.

Ein anderes Bild bietet die Belastung des deutschen Volkes mit direkten Steuern dar. Im Reiche werden direkte Steuern überhaupt nicht erhoben. Eine um so größere Bedeutung haben sie in dem Staats- und Gemeindehaushalt. In den Bundesstaaten machen die direkten Steuern mit einem Ertrag von 757,6 Millionen Mark 76,03 pCt. aller Steuereinnahmen aus. In den Gemeinden mit einem Ertrage von 1250,5 Millionen Mark gar 90,72 pCt. aller kommunalen Steuereinnahmen. Die Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung stellt sich danach in den Bundesstaaten auf 11,66 Mk. und in den Gemeinden auf 19,23 Mk., zusammen auf 30,89 Mk. Hier wie dort stammen die Hauptsteuererträgnisse aus denjenigen direkten Steuern, welche die Steuerzahler in ihrer gesamten Leistungsfähigkeit zu treffen bestimmt sind, nämlich aus den Personalsteuern. Die Einkommensteuer allein umfaßt in den Bundesstaaten mit einem Ertrage von 547 Millionen Mark 72,26 pCt. aller einzelstaatlichen Einnahmen, aus direkten Steuern in den Gemeinden mit einem Ertrage von 651 Millionen Mark 52,09 pCt. aller kommunalen Einnahmen aus direkten Steuern. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen insgesamt 18,44 Mk. Einkommensteuer. Die Verteilung der direkten Steuern nach dem Grundsatze der Leistungsfähigkeit wird in den Bundesstaaten durch den hohen Ertrag der Ergänzungssteuer von 82,6 Millionen Mark, d. i. 10,92 Prozent des Gesamtertrages aller direkten Staatssteuern, in den Gemeinden durch den hohen Ertrag der Gewerbesteuer von 163 Millionen Mark, d. i. 13,03 Prozent des Gesamtertrages aller direkten Gemeindesteuern wesentlich erhöht. Die Belastung der Bevölkerung durch die Ergänzungssteuer beträgt 1,27 Mk. auf den Kopf und durch die Gewerbesteuer einschließlich des weit geringeren Ertrages derselben in den Bundesstaaten (28 Millionen Mark) 2,94 Mk. Von größerer Wichtigkeit sind unter den direkten Steuern noch die Grund- und Gebäudesteuer, deren Ertrag sich in den Bundesstaaten auf 59 Millionen Mark, d. i. 7,80 pCt. aller direkten Staatssteuern und in den Gemeinden auf 308 Millionen Mark d. i. 24,64 pCt. aller direkten Gemeindesteuern beläuft. Die Grund- und Gebäudesteuer belasten die Bevölkerung mit 5,65 Mk. auf den Kopf.

Vergleicht man die Belastung der Bevölkerung durch indirekte Steuern mit derjenigen durch direkte Steuern, so ergibt sich, daß die erstere im Reiche in den hohen Erträgen der direkten Steuern in Staat und Gemeinde ihren Ausgleich findet. Die Einnahmen aus allen indirekten Steuern erreichen die Höhe von 2071,5 Millionen Mark, das sind 50,78 Prozent aller Einnahmen, und belasten die Bevölkerung mit 31,86 Mark auf den Kopf. Die direkten Steuern bringen 2008 Millionen Mark ein, das sind 49,22 pCt. aller Einnahmen. Die Belastung beträgt hier 30,89 Mk. auf den Kopf. Ohne Berücksichtigung der Erbschaftssteuer ist die Belastung mit indirekten Steuern nicht größer als diejenige mit direkten Steuern. Die indirekten Steuern treffen allerdings zu einem großen Teil die breite Masse der Bevölkerung. Demgegenüber ist aber hervorzuheben, daß in den Bundesstaaten und Gemeinden der Ertrag der indirekten Steuern immer mehr zurückgeht und die direkten Steuern in steigendem Maße auf die wirklich leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung gelegt werden.

Die gesamte Steuerbelastung beträgt im Reiche 1705 Mill. Mark, d. s. 41,80 pCt. aller Steuern. Weit geringer ist diejenige mit Staatssteuern; bei einer Höhe von 996 Mill. Mark macht sie 22,84 pCt. der Gesamteinnahmen aus und belastet den Kopf der Bevölkerung mit 15,33 Mk. Der Ertrag aller Gemeindesteuern (1378 Mill. Mark) umfaßt 35,36 pCt., also reichlich ein Drittel aller Steuereinnahmen, und belastet jeden Einwohner mit 21,20 Mk. Insgesamt erreicht danach die Steuerbelastung in Deutschland die Höhe von 4079,6 Mill. Mark, was eine Belastung von 62,75 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung bedeutet.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie sich die steuerliche Belastung des deutschen Volkes in Reich, Staat und Gemeinde stellt:

Steuerarten	Reich	Bundesstaaten	Gemeinden	Insgesamt	Auf den Kopf	pCt. des Gesamtsteuerertrages
	In Millionen Mark					
Direkte Steuern .	—	757,6	1250,4	2008,0	30,89	49,22
Zölle und Verbrauchsabgaben .	1401,2	105,4	35,6	1542,5	23,73	37,81
Aufwandssteuern .	50,5	4,4	24,0	78,7	1,21	1,93